

Marktgemeinde Neukirchen am Walde

Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters



Jeden Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!

Ausschreibung zur Personalaufnahme

Für folgenden Dienstposten sucht die Marktgemeinde Neukirchen a.W. eine Karenzvertretung:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst

Karenzvertretung, teilzeitbeschäftigt

(20 Wochenstunden), Dienstbeginn: ehest möglich

Funktionslaufbahn GD 21, Einstiegsbruttoverdienst 1.119,20 € (GD 21/1)

Hauptaufgabenbereiche:

Parteienverkehr, Meldewesen, Abfallbelange, Wasserversorgung, Kanal/Abwasserentsorgung, Essen auf Rädern, Mithilfe bei Wahlen, ...

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

Laut Dienstverteilungsplan

Voraussetzungen sind:

- ⇒ Niveau eines Hauptschulabsolventen, einschlägiger Lehrabschluss, Berufspraxis, oder abgeschlossene weiterführende Schulausbildung (HASCH, HAK, Gymnasium, ...)
- ⇒ Führerschein B
- ⇒ Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. durch Vorlage entsprechender Nachweise (österreichische Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben nachzuweisen mit Strafregisterauszug, ...)
- ⇒ Männliche Bewerber haben Nachweise über den Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Weiters erwünscht ist

- ⇒ Sehr gute EDV-Kenntnisse
- ⇒ fachliche und persönliche, insbesondere gesundheitliche, Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- ⇒ Bereitschaft zur Mehrleistung und Weiterbildung
- ⇒ Gutes Auftreten, Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern, Teamorientierung, Belastbarkeit, Flexibilität, Ausdauer und Genauigkeit
- ⇒ Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise (Kommunikationsstärke)

Bewerbungen sind samt entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterauszug,...) bis spätestens **Freitag, 09. Juni 2023, 12.00 Uhr** abzugeben. Vorstellungsgespräche sind bei Bürgermeister Raphael Hofinger oder Amtsleiter Clemens Stadler zu absolvieren.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2023

⇒ Antrag FPÖ Fraktion, der Gemeinderat möge sich gegen die Unterbringung weiterer Asylwerber im Gemeindegebiet aussprechen

Dieser Antrag wurde durch den Gemeinderat mit 1 Ja-Stimme und 16 Nein-Stimmen abgelehnt. Dies wurde durch einige Mitglieder damit begründet, da die Gemeinde keine Entscheidungsgewalt bei der Unterbringung hat. Diese liegt beim Amt der OÖ. Landesregierung.

⇒ Antrag FPÖ Fraktion, der Gemeinderat möge sich für die Einrichtung eines ständigen Asyl-Beirats aussprechen

Dieser Antrag wurde durch den Gemeinderat mit 1 Ja-Stimme und 16-Nein-Stimmen abgelehnt. Begründet wurde dies damit, da es bereits eine Arbeitsgruppe gibt, welche sich mit den Belangen der Asylwerber beschäftigt.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Mitarbeiterinnen des ReKi (Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität, Grieskirchen), Mitglieder der Pfarre, die Quartierbetreiberin, der Postenkommandant der Polizei Neukirchen, Bürgermeister Raphael Hofinger sowie seit dieser Sitzung des Gemeinderates die Fraktionsobmänner der SPÖ (Peter Wagnleithner) und der FPÖ (Patrick Exenschläger).

⇒ Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zu den Rechnungsabschlüssen 2022 der Gemeinde Neukirchen am Walde sowie des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen am Walde & CoKG

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. März 2023 die beiden Rechnungsabschlüsse 2022 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.

⇒ Rechnungsabschluss 2022 Marktgemeinde Neukirchen am Walde

Der Rechnungsabschluss 2022 weist einen Überschuss von 185.316,97 € auf (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit). Nach 2021 kann wiederum eine größere Summe einer Rücklage zugeführt werden. Eine Verwendung dieser Rücklagen ist u.a. bereits für den Zubau beim Kindergarten vorgesehen. Die größten investiven (außerordentlichen) Projekte im vergangenen Jahr waren die Sanierung und Asphaltierung mehrere Siedlungsstraßen, die Ausfinanzierung einer Güterwegsanieuerung, der Fenstertausch beim Gemeindefohnhaus und die Sanierung der Kreuzbergkapelle. Eine Gewinnentnahme aus der gemeindeeigenen KG (siehe nächster Punkt) verbesserte den Überschuss 2022 der Gemeinde.

Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

⇒ Rechnungsabschluss 2022 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen am Walde & CoKG

Diese gemeindeeigene KG diene einzig dem Zweck der finanziellen (steuerlichen) Abwicklung der Sanierung des Dr. Josef Ratzenböck Schulzentrums. Diese ist zwar baulich schon mehrere Jahre abgeschlossen, aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss diese jedoch 20 Jahre geführt werden. Die Gemeinde muss während dieser Zeit auch weiterhin Miete für die Schule an die KG bezahlen. Dies sind ca. 120.000,- €, wovon 20.000,- € an Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen sind. Die Gemeinde bzw. die KG erhielt 2022 auch die vorletzte Rate an Zuschüssen des Landes OÖ. zur Schulsanierung. Auch wenn die KG diese Zuschüsse vorfinanziert hat, werden diese, zusammen mit der Miete als „Gewinn“ an die Gemeinde rückgeführt.

Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

⇒ Grundabtretung bzw. Grundtausch im Bereich des Güterweges Vorau zwischen der Marktgemeinde Neukirchen am Walde und Herrn Wolfgang Dornetshuber

Im Bereich des Güterweges Vorau wurde ein Weg (öffentliches Gut) im Nahbereich der Liegenschaft von Herrn Wolfgang Dornetshuber verlegt, welcher in die Ortschaft Weibing führt. Der damit verbundene Grundstückstausch bzw. eine Grundabtretung wurde durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

⇒ Flächenwidmungsplanänderung 5.28 „Entholzer-Pühret“

Der Grundsatzbeschluss für diese Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits in einer früheren Sitzung gefasst. Bei der jetzigen Sitzung wurden dem Gemeinderat die Stellungnahmen zur Änderung, die Planunterlagen sowie die Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschloss die Widmungsänderung einstimmig.

⇒ Zubau Krabbelstube und Erweiterung Kindergarten - Auftragsvergaben

Die Billigstbieter der einzelnen Gewerke wurden anhand der Ausschreibung durch das Architekturbüro HG Architektur ZT GmbH ermittelt. Die Vergabevorschläge wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen.

Folgende Firmen erhielten die Aufträge:

- Glatzhofer & Co GesmbH Eferding (Bau- und Zimmermeisterarbeiten)
- Niederleitner GmbH Natternbach (Dachdecker- und Spenglerarbeiten)
- Josko Fenster u. Türen GmbH Kopfing (Fensterkonstruktionen)
- Metallbau Hartl GmbH Grieskirchen (Schlosser und Alu-Portale)
- Trockenbausysteme GmbH&CoKG Puchenau (Trockenbauarbeiten)
- Hoffmann & Co Böden GmbH (Estrich und Bodenbeläge)
- Bernhard Mayr e.U. Neukirchen (Fliesenverlegearbeiten)
- Raumgestaltung Razenberger Peuerbach (Malerarbeiten)
- Tischlerei Füreder GmbH (Bautischlerarbeiten)
- Roland Pumberger GmbH Marchtrenk (Sonnenschutz).

Die Kosten für den Zubau beim Kindergarten liegen aufgrund der Angebote bei 1.231.210,21 € (inkl. MwSt.).

⇒ Zubau Krabbelstube und Erweiterung Kindergarten - Architektenhonorar

Der ursprünglich geplante Kindergartenzubau war nur eingeschossig vorgesehen. Aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs war eine Neuplanung in zweigeschossiger Ausführung notwendig. Die Berechnungsgrundlage für das Architektenhonorar hat sich dadurch auch geändert. Dieses beläuft sich nun auf 117.600,- € (inkl. MwSt.) und ist in der vorgenannten Gesamtsumme von 1.231.210,21 € inkludiert.

Das Honorarangebot der HG Architektur ZT GmbH wurde einstimmig genehmigt.

⇒ Naturbadeanlage Woodys – Sanierungs- und Umbauarbeiten

Die Naturbadeanlage Woodys kommt 2023 in seine 15. Saison. Durch den ständigen Wechsel von nass und trocken beim Steg, wird es erforderlich Sanierungsarbeiten durchzuführen. Um den Badebetrieb jedoch nicht zu stören, werden diese nach Ende der Saison durchgeführt.

⇒ Gemeindeamtsleitung – Weiterbestellung Clemens Stadler

Amtsleiter Clemens Stadler bekleidet seine Funktion seit 2011. In regelmäßigen Abständen hat der Gemeinderat über eine mögliche Weiterbestellung des Amtsleiters zu beraten und beschließen. Dies geschah in der aktuellen Gemeinderatssitzung. Die Weiterbestellung für 5 Jahre erfolgte mit einstimmigen Beschluss.

Asylwerber in Neukirchen

Mittels eines Briefs und einem Artikel in der Gemeindezeitung wurde bereits über das Asylquartier am Marktplatz informiert. 19 Männer aus Syrien und der Türkei sind dort untergebracht. Grundsätzlich ist das Quartier für 24 Personen durch das Land OÖ. genehmigt. Laut der Quartierbetreiberin soll es jedoch aktuell bei den belegten 19 Plätzen bleiben.

Die Betreuung der Bewohner durch die Quartierbetreiberin sowie der Caritas erfolgt 2-3 mal pro Woche. Eine Arbeitsgruppe aus Quartierbetreiberin, Caritas, Pfarre, Reki (Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität), Polizei und Vertretern aller Fraktionen des Gemeinderats trifft sich, gerade jetzt zu Anfang der Unterbringung, des Öfteren zur Abklärung verschiedenster Sachverhalte. Es gab ein erstes Treffen mit den Quartierbewohnern, um sich kennenzulernen. Seitens der Polizei wurde dabei auf die bei uns gültigen Verhaltensregeln, Pflichten und Rechte hingewiesen. Die Bewohner erzählten über sich, ihren Familienstand sowie ihre bisherigen Berufserfahrungen. Die Verständigung erfolgte mittels eines Dolmetschers. In einer weiteren Veranstaltung im April wurden Vertreter von Vereinen, als Sprachrohre für ihre Mitglieder, näher informiert und ihnen die Möglichkeit gegeben Fragen zu stellen. Am Ende dieses Artikels geben wir einige der Fragen und deren Beantwortung wieder.

Um die Asylwerber womöglich auch in die Arbeitswelt aufnehmen zu können wurde am 15.Mai in einem weiteren Schritt, zusammen mit der Wirtschaftskammer (WKO), dem Arbeitsmarktservice (AMS) und lokalen Firmen eine Informationsveranstaltung abgehalten. Ziel war es in erster Linie über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen. 3 Firmen und eine Soziale Institution hatten starkes Interesse an der Aufnahme von Arbeitskräften. Termine für ein Aufeinandertreffen von Unternehmen und Asylwerbern sind bereits geplant.

Anschließend an die Veranstaltung von WKO und AMS traf sich wieder die Arbeitsgruppe um Informationen aus dem Asylquartier und möglichen weiteren Integrationsschritten auszutauschen. Ein Großteil dieses Treffen war der Organisation von Deutschkursen gewidmet. Eine geeignete Person mit den notwendigen Sprachkenntnissen wurde gefunden. Am näheren Zeitablauf und der Umsetzung wird bereits geplant.

Fragen und Antworten aus der Informationsveranstaltung für Vereine vom 17.April 2023:

Welche Leistungen werden durch die Grundversorgung umfasst?

- 7 € Essensgeld pro Tag (= 210 € pro Monat) – damit müssen die Asylwerber die Kosten für ihr Essen, Handys, Hygieneartikel, etc. decken
- 2 mal pro Jahr gibt es Bekleidungsgutscheine; im Frühling im Wert von 50 €, im Herbst im Wert von 100 €
- Die Grundversorgung umfasst die Krankenversicherung
- Fahrtkosten sind nur für Behörden-, Arzttermine,.. inkludiert

Erhalten die Asylwerber Handys von der Caritas?

Dies ist ein sich schon lange haltendes Gerücht. Die Asylwerber bekommen durch die Caritas keine Handys geschenkt. Wie auch für uns ist das Handy für die Asylwerber eine wichtige Informations- und Kommunikationsquelle. Auch schon in ihrer (ehemaligen) Heimat hatten sie Handys. Die laufenden Kosten dafür haben sie durch die Leistungen aus der Grundversorgung zu decken.

Familiennachzug / Familienzusammenführung

Manche der Bewohner haben Familien – Syrer waren vorher schon länger in der Türkei oder im Libanon. Deren Familienangehörige sind noch dort.

Ein Nachzug von Familienangehörigen ist erst möglich, wenn der Asylstatus zugestanden wurde und nur für die Ehepartner (Heirat vor Flucht) und die leiblichen Kinder.

Deutschkurse

Syrer haben grundsätzlich eine große Chance ein Bleiberecht zu erhalten und werden nach individueller Prüfung zu vom Bund organisierten Kursen zugelassen, was die Sprachniveaus Alphabetisierung und A1 betrifft. Trotzdem gibt es für diese aber nur sehr wenige Kurse. Als erstes muss 3-4 Monate auf eine Einstufung der Deutschkenntnisse durch den Österreichischen Integrationsfond (ÖIF) gewartet werden (für die Bewohner in Neukirchen gab es einen Termin Anfang Mai). Denselben Zeitraum dauert es in der Regel dann nochmals, bis es zu einer Kurszuweisung kommt.

Türken haben grundsätzlich nur eine geringe Chance ein Bleiberecht zu erhalten und haben auch keine Möglichkeit geförderte Deutschkurse zu erhalten. Sie haben nur die Möglichkeit Kurse bei der AK zu belegen. Die Kosten von etwa 400 € werden aber nicht übernommen. Durch eine freiwillige Person, wie zuvor schon erwähnt, wird Vorort ein Deutschkurs angeboten.

Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es für Asylwerber?

- Gemeinnützige Tätigkeit bei Bund, Ländern oder Gemeinden
- Privatpersonen können Asylwerber legal beschäftigen. Einfache haushaltstypische Dienstleistungen in Privathaushalten können mit dem sogenannten Dienstleistungsscheck entlohnt werden (nähere Informationen unter www.oesterreich.gv.at)
- Beschäftigungsbewilligung durch AMS – diese muss durch die Firma beantragt werden, welche einen Asylwerber anstellen möchte. Ein sogenanntes „schnuppern“ in Betrieben ist rechtlich nicht möglich, da auch hierfür schon eine Genehmigung des AMS vorliegen muss.

Um die Leistungen der Grundversorgung nicht zu verlieren, darf aber nur eine Summe von maximal 110 € monatlich dazuverdient werden. Erhält ein Asylwerber eine Beschäftigungsbewilligung kann er regulär arbeiten und verdienen. Er bekommt und benötigt dann keine Grundversorgung mehr. Bleibt er weiterhin im Asylquartier, müsste er dem Land OÖ. die Quartierkosten ersetzen. Dieser Betrag liegt bei etwa 400 €. Die Asylwerber ziehen dann meistens zu zweit oder dritt in eine Wohnung. Diese werden oft durch die Arbeitgeber organisiert. Die freiwerdenden Plätze der Asylwerber werden im Normalfall nachbesetzt.

Asylantrag:

Auf den Polizeiposten werden bei der Einreise nach Österreich die erste Daten der Asylwerber aufgenommen. Danach werden sie an Bundesbetreuungsstellen zugewiesen (z.B.: Traiskirchen, St. Georgen/Attergau). Dort erfolgt die Prüfung, ob der Staat Österreich für ihren Asylantrag zuständig ist. Werden sie zum Asylverfahren zugelassen erhalten sie die sogenannte „weiße Karte“ und fallen unter die Betreuung der Länder. Etwa 6 Monate nach der Einreise kommt es zur Einvernahme durch die Asylbehörde über die persönlichen Fluchtgründe und -Geschichte sowie zur Überprüfung von Dokumenten. Nach ca. weiteren 6 Monaten soll es zur Entscheidung über den Asylantrag kommen.

Wie werden die Asylanträge erledigt?

Bei Vorliegen der rechtlichen und persönlichen Voraussetzung wird Asyl gewährt. Die Person ist dann den Rechten und Pflichten der Österreicher gleichgestellt. Asylberechtigte dürfen arbeiten. Der Asylstatus ist unbefristet, kann aber aberkannt werden. Die Familienzusammenführung ist dann möglich, aber nur für die minderjährigen Kinder und Ehepartner.

Subsidiärer Schutz: Wird der Asylantrag durch die Behörde abgewiesen, erscheint jedoch das Leben oder die Unversehrtheit der Person in ihrem Herkunftsland bedroht, kann ein sogenannter Subsidiärer Schutz gewährt werden. Dieser ist auf 1 Jahr beschränkt. Die Person darf arbeiten gehen, hat aber keinen Anspruch auf Sozialleistungen und keinen Anspruch auf Familienzusammenführung. Eine Verlängerung um 2 weitere Jahre ist möglich. Dann kann es auch zu einer Familienzusammenführung kommen.

Wird ein Asylantrag abgelehnt und auch kein Subsidiärer Schutz gewährt, gibt es die Möglichkeit einer Berufung beim Bundesverwaltungsgericht. Diese Verfahren können mehrere Jahre dauern.

Wohnsitzwechsel der Asylwerber

Die Quartiere werden durch die Landesversorgung zugewiesen. Die Asylwerber können von sich aus das Quartier nicht einfach wechseln. Die Konsequenz wäre ein möglicher Verlust der Grundversorgungsleistungen.

Wie lange dauert ein Asylverfahren?

Dieses dauert durchschnittlich 8 – 14 Monate. Solange ist auch der Aufenthalt in der Unterkunft. Nach dem Erhalt des Asylstatus bzw. des Subsidiären Schutzes ziehen die Meisten in den Zentralraum.

Gibt es einen Bedarf an Sachspenden?

Mögliche Sachspenden wären mit der Quartierbetreiberin, Frau Schneider, abzuklären.

Durch die Grundversorgung sind nur Fahrtkosten zu Behörden oder Ärzten gedeckt.

Für eine gewisse Selbständigkeit der Asylwerber ist Mobilität ein wichtiges Thema. Dafür wären übertragbare Monatskarten für den öffentlichen Verkehr (Bustickets) hilfreich. Ideal wären zwei Stück. Eine Karte kostet 52,- €. Bei Interesse ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Martin Wintereder. Überweisung auf das Caritas-Konto AT20 3400 0000 0124 5000 (Verwendungszweck: 24701 Monatskarten für AsylwerberInnen Neukirchen/Walde).

Jugendtaxi



Für alle Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 2003-2007 gibt es am Gemeindeamt Neukirchen am Walde **Gutscheine im Wert von 20 € pro Halbjahr**.

Diese können bei den umliegenden Taxiunternehmen eingelöst werden.

Die Gutscheine können jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.

Zuschuss für Pendler unserer Gemeinde



Es wird wieder darauf hingewiesen, dass alle Pendler die vom Land OÖ die Fernpendlerbeihilfe erhalten, seitens der Gemeinde zusätzlich 30% des geförderten Betrages bekommen.

Bringen Sie einfach das Schreiben des Landes mit dem geförderten Betrag und Ihrer IBAN Nummer auf die Gemeinde und Sie erhalten am Ende des Jahres den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Abgabetermin Bauunterlagen



Die nächsten Termine für die Abgabe der Unterlagen für die Prüfung des Sachverständigen des Bezirksbauamtes Wels sind:

Dienstag, 30.05.2023

Mittwoch, 28.06.2023

Mittwoch, 09.08.2023

Montag, 11.09.2023

Fischwasservergabe 2023



Der Pachtvertrag für das Fischwasser im Gemeindegebiet von Neukirchen am Walde läuft mit 30. September 2023 ab.

Interessenten können bis zum **15. Juni 2023** Bewerbungen (Angebote) beim Marktgemeindeamt Neukirchen am Walde schriftlich in einem verschlossenem Kuvert einreichen. Alle Steuern und Abgaben für die Fischereigerechtigkeit Neukirchen sind durch den Pächter zu entrichten.

Es besteht eine jährliche Besatzungspflicht mit 800 Stück einsommerige und 400 Stück zweisommerigen Setzlingen.

Essen auf Räder - FAHRERSUCHE



Für die Aufrechterhaltung und Weiterführung von „Essen auf Rädern“ benötigen die Gemeinden Eschenau und Neukirchen freiwillige Fahrer. Wer sich dafür freiwillig engagieren möchte, egal ob Pensionist oder noch nicht, egal ob jünger oder älter, meldet sich bitte am Gemeindeamt Neukirchen. Die Durchführung dieser Aktion ist sehr wichtig, um alleinstehenden, älteren Personen aber auch die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Aktuell haben wir 12 Frauen und Männer die durchschnittlich 3 Tage pro Monat Essen ausfahren. Da derzeit das Essen noch vom Bezirksamts- und Pflegeheim (BAPH) Kallham abgeholt werden muss, benötigt man etwa 2 Stunden pro Tag für eine Tour.

In etwa ein bis eineinhalb Jahren gibt es die Möglichkeit zum BAPH Peuerbach zu wechseln. Dann wird sich die Fahrzeit etwas reduzieren.

Durch eine Mitarbeiterin der Gemeindekanzlei wird für 3 Monate im Voraus ein Plan über die Einteilung der Fahrer erstellt. Auf deren Wünsche bei der Tageseinteilung wird natürlich Rücksicht genommen. Die Freiwilligen fahren durchschnittlich an 2-3 aufeinanderfolgenden Tagen. Nach persönlichen Möglichkeiten wäre eine andere Einteilung aber auch möglich. Unser Lieferwagen (Opel Combo) ist am Parkplatz des Gemeindeamtes Eschenau geparkt. Zwischen 9.45 Uhr und 10.00 Uhr kann das Essen in Kallham abgeholt werden. Da durch Kallham mehrere Gemeinden mit Essen versorgt werden, sollten die vorgegebenen Zeiten eingehalten werden, damit es zu keinen Behinderungen bei der Abholung kommt. Fährt man um 9.30 Uhr beim Gemeindeamt Eschenau weg liegt man gut in der Zeit. Je nach Wochentag sind bis zu 20 Essensportionen zuzustellen. Etwa gegen halb 11.30 Uhr ist man fertig und stellt das Fahrzeug wieder beim Gemeindeamt Eschenau ab. Ein „Schnuppertag“ bzw. eine „Einschulung“ durch die Fahrer ist möglich.

Je mehr Fahrer zu Verfügung stehen, desto leichter können mögliche Ausfälle ausgeglichen werden und umso weniger brauchen die Freiwilligen fahren.

Melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Neukirchen, bei Frau Cornelia Rößlhumer (07278 / 3255 – 11).

Sie ist für die Abwicklung von Essen auf Rädern zuständig und beantwortet sehr gerne Ihre Fragen.

Trinkwasseruntersuchung durch den Wasserlaborbus des Landes OÖ.



Am Dienstag, den 14.11.2023 findet in unserer Gemeinde wieder die Aktion „Für Ihr Trinkwasser unterwegs“ mit dem Wasserlaborbus des Landes OÖ statt. Es werden nur Anlagen begutachtet, welche auch tatsächlich für die Trinkwassergewinnung verwendet werden (Hausbrunnen). Nutzwasseranlagen werden vom Land OÖ nicht untersucht. Es sind noch 9 Plätze frei. Interessierte können sich jederzeit für die Aktion am Gemeindeamt anmelden.

Informationen zum Woody's Naturbad

Sehr geehrte Neukirchnerinnen und Neukirchner!

Bei günstigen Wetterverhältnissen wird unser Woody's Naturbad zu **Pfingsten (Freitag, 26. Mai 2023)** seine Pforten für eine hoffentlich schöne und ungetrübte Saison öffnen.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: **09.00 – 20.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und Feiertage: **09.00 – 20.00 Uhr**



Die Beaufsichtigung durch das Badepersonal erfolgt wie im Vorjahr:

Montag – Freitag: **13.00 – 18.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und Feiertage: **11.00 – 18.00 Uhr**

Oö. Wohn- und Energiekostenbonus

Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus
von 3. April bis 30. Juni 2023 beantragen



**OBER-
ÖSTERREICH
HILFT!**

Mit **200 bis
400 Euro**



www.ooe.gv.at/energiekostenbonus



Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023. Der Oö. Wohn- und Energiekostenbonus kann von 3. April bis 30. Juni 2023 online beantragt werden.

Einen Zuschuss können **Personen mit eigenem Haushalt** erhalten, die folgenden Kriterien erfüllen:

- ⇒ Ständig bewohnter **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 1. März 2023
- ⇒ Bei der antragstellenden Person liegt ein **eigener Haushalt** vor.
- ⇒ Der Bonus wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (**Einmalig pro Haushalt**).

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

Einpersonenhaushalt	200,00 €
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder unter 18 Jahren	200,00 €
Mehrpersonenhaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren	300,00 €
Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	400,00 €

Nähere Infos unter www.ooe.gv.at/energiekostenbonus



Liebe Bücherfreunde!

Ganz nach dem Motto „klein aber fein“ führen wir im Pfarrheim Neukirchen mit viel Liebe unsere Bücherei!

Wir haben für euch viele aktuelle **Bücher**, **Zeitschriften** und **Tonies** parat.

Bunt gemischt für alle Altersgruppen ab dem Kleinkindalter, für Romantiker und Abenteurer, für den richtigen Nervenkitzel oder nur zum Abschalten nach einem anstrengenden Arbeitstag. Es ist garantiert für jeden das richtige Buch dabei!

Besucht uns doch mal zu unseren **Öffnungszeiten** und überzeugt euch am besten selbst:

Sonntag: 8:30 – 10:30 Uhr

Dienstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

Unsere **Tarife** gelten für jedes ausgeliehene Medium pro Woche:

Kinder:

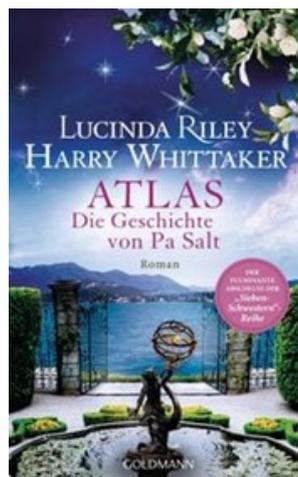
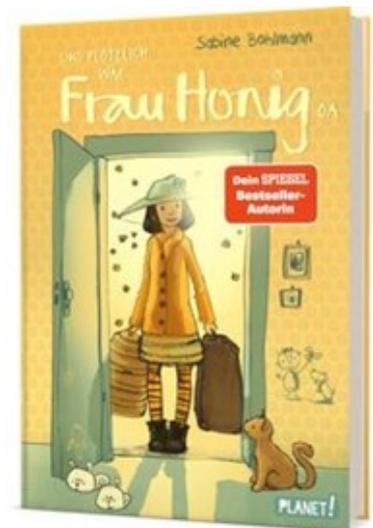
1.-3. Woche: je **0,20€**

4.-6. Woche: je **0,30€**

Erwachsene:

1.-3. Woche: je **0,30€**

4.-6. Woche: je **0,40€**



Bücherflohmarkt

02. Juni 2023 ab 17.30 Uhr

im Pfarrheim



Radfahren – sportlich, umweltbewusst und vor allem sehr gesund!

Radfahren ist ein effektiver und sehr gelenksschonender Ausdauersport. Durch die sitzende Art der sportlichen Betätigung, ist Radfahren für fast alle Ziel- und Altersgruppen geeignet. Radsport trainiert das Herz-Kreislaufsystem, verbessert das Immunsystem, stärkt die Muskulatur, entlastet die Gelenke und regt den Stoffwechsel an. Damit Radfahren auch Spaß macht, ist die Ausrüstung, die Intensität sowie eine gewisse Regelmäßigkeit von großer Bedeutung.

Das Fahrrad

Vom bequemen Rad für den Nahverkehr über das Touren- und Rennrad bis hin zum Mountainbike – durch eine Beratung im Fachhandel findet sicherlich jede/jeder das für sich perfekte Modell. Es ist wichtig, dass das Rad an die persönlichen Körpermaße angepasst und der Sattel sowie der Lenker richtig eingestellt sind.

E-Bike – für wen?

Das E-Bike ist grundsätzlich für alle geeignet. Insbesondere für Menschen mit weniger Ausdauer, die sonst das Radfahren aufgeben würden, ist das E-Bike eine gute Alternative, um wieder größere Distanzen zurückzulegen. Auch für Trainierte kann z.B. ein E-Mountainbike eine alternative Möglichkeit zum herkömmlichen Sportgerät sein. Am Ende ist es immer nur entscheidend, dass man sich im richtigen Pulsbereich bewegt.

Egal ob mit oder ohne Akku – jeder Tritt in die Pedale lohnt sich!

Die Ausrüstung

Ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Radtour ist der Fahrradhelm. Dabei ist es wichtig, dass der Helm gut passt und angenehm zu tragen ist. Funktions- und witterungsgerechte Kleidung, eine Trinkflasche, Notfall- und Erste-Hilfe-Sets sowie ein Fahrradschloss sollten bei einer Fahrradtour ebenfalls nicht fehlen.

Mäßig aber regelmäßig

Anfänger oder Wiedereinsteiger sollten die ersten Ausfahrten auf eher flachen Strecken starten. Beginnen Sie mit ausdauerndem Radfahren 1 – 3 x pro Woche. Damit sich der Körper daran gewöhnen kann (Sitzknochen, Handgelenke, Nacken- und Schulterbereich) ist eine Dauer von ca. 30 - 60 Minuten ideal. Der Puls sollte in einem Bereich sein, wo man gerade noch reden kann. Legen Sie auch kurze Alltagswege mit dem Fahrrad zurück (z.B. zum Bäcker, ins Freibad oder in die Arbeit). So sind sie auch umweltbewusst und klimafreundlich zugleich.

Je öfter Sie fahren, desto besser wird Ihre Ausdauer und desto lustiger wird der Sport.

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Musik, Bildung und Kultur im Einklang!



Sommer-Endspurt in der Landesmusikschule



Mit großen Schritten nähert sich schon das Ende des Schuljahres und somit auch des Musikschuljahres. Unsere kleinen und großen Musiker:innen haben wieder weitere Schritte auf ihrem Instrument gemacht, in Vortragsabenden ihr Können gezeigt, Geburtstagsständchen für Verwandte und Freunde gespielt, Messen und Schulfeiern umrahmt, Prüfungen erfolgreich absolviert, die Musikkapellen bereichert und hoffentlich immer viel Freude daran gehabt, dass die Musik ein Teil ihres Lebens ist.

Besonders zu erwähnen sind hier zwei Talente aus der Gemeinde bzw. der Musikschule Neukirchen am Walde, die beim Landeswettbewerb des österreichischen Jugend-Musikwettbewerbs „Prima la Musica“, der Anfang März in Ried stattfand, jeweils mit einem 1. Preis in ihrer Altersgruppe ausgezeichnet wurden: Jakob Edinger (Tenorhorn) aus der Klasse Christoph Aigner an der LMS Waizenkirchen und Lara Schröngendorfer (Blockflöte) aus der Klasse Clau-

dia Gerauer an der LMS Neukirchen am Walde. Wir gratulieren den beiden Preisträgern ganz herzlich zu ihrem Erfolg!

Wer Lust bekommen hat, sich musikalisch in den Sommer begleiten zu lassen, sei noch auf die folgenden drei großen Veranstaltungen des Musikschulverbandes Peuerbach-Waizenkirchen hingewiesen, bei denen auch Musikschüler:innen aus Neukirchen am Walde zu hören sind: Vom 7.-9. Juni feiert die LMS Natternbach mit einem bunten Musikprogramm ihr 33-jähriges Bestehen im Rahmen der Kulturtage Hausruck-Nord auf dem IKUNA-Gelände; die LMS St. Agatha begrüßt mit einem Konzert am 21. Juni den Sommeranfang, und zum Abschluss des Schuljahres findet am 29. Juni im Schlossgarten der LMS Waizenkirchen ein großes Sommerfest mit Open-Air-Bühne statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen einen schönen, erholsamen Sommer!



*Landesmusikschule Neukirchen am Walde
Claudia Gerauer*

Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

<https://waizenkirchen.landesmusikschulen.at> oder auf Facebook „LMS Peuerbach Waizenkirchen“



WIR SUCHEN DICH!



ASZ-Mitarbeiter(in)
für das ASZ Neukirchen am Walde

19 h / Woche

Chemische Industrie KV

€2.146,47 brutto pro Monat
+ €239,25 Schmutzzulage
auf Basis von 38 h/Woche

TÄTIGKEITEN

- Kontrollierte Annahme der Altstoffe
- Vorbereitung zum Weitertransport
- Kundenbetreuung & Kundenberatung



Bewerbungen bitte an:

personalservice2@lavu.at
07242/77977-38

VORAUSSETZUNGEN

- Körperliche Belastbarkeit
- gute Deutschkenntnisse
- freundliche Umgangsformen

